

Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **36 (1920)**

Heft 39

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXVI.
Band

Direktion: **Jean-Goldinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 23. Dezember 1920.

Wochenpruch: Vieles wünscht sich der Mensch
und doch bedarf er nur wenig.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 17. Dezember für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. H. Pfister für einen

An-, Um- und Aufbau Löwenstrasse 67, Z. 1; 2. E. Haas für einen Umbau Bleicherweg 38, Z. 2; 3. D. Thurnheer für eine Autoremise Kanzleistrasse 127, Z. 4; 4. Gebr. Bianca für einen Schuppenanbau Zollstrasse 44, Z. 5; 5. E. Lenzlinger für einen Umbau Wehntalerstrasse 46, Z. 6; 6. Dr. H. Brockmann für eine Autoremise im Stallgebäude Rübenvweg/Kapfsteig, Z. 7.

Der Anstalt Balgrist für krüppelhafte Kinder in Zürich wurde vom Bundesrat für Erweiterungsbauten aus dem Restanzkredit für Notstandsarbeiten ein Betrag von 200,000 Fr. à fonds perdu zugesprochen, sowie ein Darlehen im gleichen Betrage gewährt.

Städtische Kredite für die Feuerwehr in Zürich. Dem Präsidium des Grossen Stadtrates von Zürich haben die Kommandanten der 15 Feuerwehrkompanien und die Böschzugchefs von Leimbach, Eierbrecht und Flüggasse auf dem Motionswege das Gesuch eingereicht um Aufnahme der Kredite von 60,000 Fr. für Anschaffung einer Automobilspritze und 67,500 Fr. für

die Erstellung einer Garage für dieselbe in der Schippe in den Voranschlag für das kommende Jahr. In der Begründung erklären sie die Schaffung einer Brandwache für Zürich als unaufschiebbare absolute Notwendigkeit.

Wasserversorgung für Walliton-Sennhof-Wilhof (Zürich). Die Kreisgemeindeversammlung genehmigte das Projekt der Wasserversorgung mit Hydrantenanlage im Voranschlag von 220,000 Fr. und den Kaufvertrag betreffend Quellenerwerb mit der Zivilgemeinde Pfäffikon.

Wohnungsbau und Arbeitslosenfürsorge in Bern. Eine von der stadtbernischen Fortschrittspartei einberufene öffentliche Versammlung befasste sich mit der Frage der Finanzierung des Wohnungsbaues und der Arbeitslosenfürsorge. Redaktor Dr. Kellenberger empfahl als wirksamstes Mittel zur Finanzierung des Wohnungsbaues die Flüssigmachung eines Teiles der Geldreserven der Nationalbank. Direktor Dr. Mangold referierte über die Arbeitslosenfürsorge und ihre Finanzierung. Zurzeit ist vor allem die Unterstützung der Arbeitslosenversicherung und die Gründung neutraler Arbeitslosenkassen notwendig. In der Diskussion wurde der Vorschlag Dr. Kellenbergers von alt Nationalrat Hirter bekämpft.

Kirchenbauprojekt im St. Karli in Luzern. Der Kirchenbauverein St. Karli-Untergrund hat die Liegenschaft St. Karli, zu der auch die St. Karlikapelle gehört, für die Erstellung einer katholischen Kirche erworben. Ein früher für den gleichen Zweck gekauftes

Grundstück an der St. Karlistraße, aber näher stadtwärts, ist weiter verkauft worden. Für eine Kirche ist das zwischen zwei Straßen liegende und an einen Platz stoßende Terrain sehr geeignet. Das Bedürfnis für eine katholische Kirche in diesem Stadtteil besteht längst. Es wird ernstlich an die Verwirklichung dieses Projektes gegangen.

Die Schulhausbaufrage in Luterbach (Solothurn) ist durch Beratungen der Behörden nun soweit gefördert worden, daß die Gemeinde über den Ankauf eines Bauplatzes Beschluß fassen kann. Im weiteren soll das Baureglement abgeändert und ein Bebauungsplan erstellt werden.

Unterstützung von Wohnungsbauten im Kanton St. Gallen. (Korr.) Beitragsleistung Dritter für Wohnungsbauten. Die Staatskanzlei gibt folgenden neuen Regierungsratsbeschluß bekannt:

Beim Baudepartement sind auf Grund des Regierungsratsbeschlusses vom 2. Juli 1920 betreffend Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Hochbautätigkeit, verschiedene Gesuche eingegangen, bezüglich deren nicht die politische Gemeinde, sondern Dritte Beiträge bereits zugesichert oder in Aussicht gestellt haben. Über die Frage, ob und eventuell unter welchen Voraussetzungen solche Beiträge Dritter an die Stelle von Gemeindebeiträgen treten können, hat der Regierungsrat behufs Verhütung von Mißbräuchen mit Schlußnahme vom 22. Oktober als grundsätzliche Begleitung für die inskünftige Behandlung solcher Gesuche den Beschluß gefaßt, daß der Beitrag eines Dritten nur dann an die Stelle eines Gemeindebeitrages treten könne:

1. wenn einwandfrei nachgewiesen ist, daß der beitragsleistende Dritte an der zu subventionierenden Baute in keiner Weise finanziell beteiligt ist, und wenn keine Gründe vorliegen, die annehmen lassen, daß derselbe die Baute früher oder später vom Bauherr erwerben;
2. wenn der Bauherr zum beitragsleistenden Dritten nicht in einem Verhältnis steht, das vermuten läßt, der Beitrag sei an irgend eine vergangene, gegenwärtige oder zukünftige Gegenleistung geknüpft;
3. wenn der Dritte seinen Beitrag nicht unmittelbar dem Bauherrn, sondern der Gemeinde zur Verfügung

stellt und dabei die schriftliche, durch den Gemeinderat dem Baudepartement einzureichende Erklärung abgibt, daß die Gemeinde über denselben zum Zwecke der Subventionierung von Wohnungsbauten frei verfügen könne, also nicht bloß zur Subventionierung der Baute eines bestimmten Bauherrn, sondern beliebiger Wohnungsbauten;

4. wenn der beitragsleistende Dritte die weitere schriftliche Erklärung abgibt, daß er sich für seine Beitragsleistung weder von solchen Personen, denen die Subvention voraussichtlich zukommt, noch von irgend sonst jemanden eine Gegenleistung in irgend einer Form habe versprechen lassen, daß der Beitrag also als förmliches Geschenk verabsolgt werde.

(Korr.) Eine neue Seebadanstalt will demnächst die Gemeinde Goldach (St. Gallen) bauen. Trotzdem sie auf mehr als 1 km an den Bodensee grenzt, hat diese große Gemeinde bis heute keine Seebadanstalt, ja nicht einmal einen Badeplatz auf Gemeindeboden, da das ganze Ufer in Privatbesitz ist oder den Gas- und Wasserwerken der Stadt St. Gallen gehört. Da die bisherigen Unterhandlungen für Bodenabtretung weder mit Privaten, noch mit der Stadt St. Gallen zum Ziele führten, läßt sich die politische Gemeinde Vollmacht geben zur Zwangsenteignung. Die Gemeinde beabsichtigt, auf diesem Wege von der Stadt St. Gallen 2150 m² Strandboden und 1788 m² Wiesboden zu erwerben. Die städtischen Wasserwerke befürchten, durch die Badenden werde das Seewasser, das dort auf 500 m Abstand vom Ufer und in 50 m Tiefe gefaßt wird, möglicherweise verunreinigt. Der Gemeinderat Goldach glaubt, das könne wegen der vorherrschenden Wasserströmung nicht wohl eintreffen. Man darf auf den Ausgang dieser Expropriation gespannt sein.

Das „Stuppishaus“ in Chur an der Masanser Straße wird zu Wohnzwecken umgebaut. Es sollen etwa acht Wohnungen erstellt werden. Bauherr ist ein Konsortium, in dem dem Vernehmen nach die Bank für Graubünden und hiesige Baufirmen vertreten sind. Die neu investierten Mittel belaufen sich auf ca. 200,000 Fr., sodaß aus alten Räumen neue, wohnliche Stätten entstehen dürften. Dem notorischen Wohnungsmangel wird dadurch gesteuert und das Baugewerbe erhält wieder Arbeitsgelegenheit, was sehr zu begrüßen ist. Die Neubauten am Scalettaweg sind unter Dach. Zurzeit ist der innere Ausbau im Gange. Er wird derart gefördert, daß der Bezug der Wohnungen im Laufe des Frühlinges stattfinden kann. Diese Wohnkolonie macht im großen und ganzen einen guten Eindruck, der sich noch günstiger gestalten wird, sobald einmal die Gärten angelegt und bebaut sind.

Wohnkolonie im „Kanzler“ in Frauenfeld. Dem großen Bedürfnis entsprechend ist beabsichtigt, auf dem Areal „im Kanzler“ beim Schulhaus Langdorf eine Wohnkolonie zu schaffen. In einem Finanzierungsplan sind die Mittel und Wege zur Verwirklichung dieses Gedankens angedeutet. Die Projektverfasser sind sich klar, daß bei den großen Baukosten nur durch äußerste Sparsamkeit noch Eigenheime für Familien mit mittlerem Einkommen ermöglicht werden können, und dieses Gebot der äußersten Sparsamkeit am rechten Ort war für das vorliegende Projekt begleitend. Vor allem sollten mehrere Häuser miteinander gebaut werden, da durch gleichzeitige Beschaffung der Baumaterialien und gleichartig durchgeführte Bauteile eine Verbilligung eintritt. Eine gewisse Typisierung und Vereinheitlichung sollte angestrebt werden. Selbstverständlich wird es Aufgabe der Architekten sein, im Rahmen des Ganzen jedes Haus dem speziellen Wunsch des Bestellers anzupassen. Das zunächst ins Auge gefaßte Terrain „im Kanzler“ ist derart



**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A. G. BIEL**

EISEN & STAHL

BLANK & PRÄZIS GEZOGEN RUND, VIERKANT, SECHSKANT & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAGONDREHEREI
BLANKE STAHLWELLEN, KOMPRIMIERT ODER ABKÖRZERT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300^{mm} BREITE
VERPACKUNGS- BANDEISEN
GRÖßER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH -; Telephon-Nummer Seinau 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton
Teerfreie Dachpappen

4284

aufgeteilt, daß jedem Haus neben dem Ziergarten noch ein ansehnliches Stück Pflanzland zukommt. Aus wirtschaftlichen Gründen wurden die Häuser in Gruppen zusammengefaßt. Vor allem wurde auf einen äußerst wirtschaftlichen Grundriß besonderes Gewicht gelegt. Die Korridore und Vorplätze sind zugunsten der nutzbaren Räume auf ein Minimum reduziert. Die Wohnküche ersetzt ein Wohnzimmer und bietet in der projektierten Anordnung im direkten Zusammenhang mit der Stube und der Waschküche für den praktischen Betrieb im Haushalt manche Vorteile. Im ersten Stock sind vier Schlafzimmer untergebracht. Im Dachstock können mit Leichtigkeit zwei weitere Schlafräume eingebaut werden. Über die Einzelheiten im Ausbau gibt ein detaillierter Kostenvoranschlag genauen Aufschluß.

Die Baugenossenschaft Weinfelden nahm in ihrer Versammlung im Rathaus laut „Thurg. Tagbl.“ die Berichterstattung ihres Präsidenten, Herrn Geometer Diener, über die in Angriff genommenen Wohnhäuserbauten entgegen. Die vier ersten Häuser an der Thomas Bornhauser-Straße sind bereits unter Dach, die beiden Chalets im ehemaligen Magdenauer Nebareal werden bis Mitte Januar im Rohbau ebenfalls vollendet sein. Eines der Häuser an der Thomas Bornhauser-Straße wird auf Rechnung eines Mitgliedes der Genossenschaft gebaut und ist diese bereits ausgelöst worden. Auch die beiden Chalets werden auf Rechnung eines Genossenschaftsmitgliedes erstellt. Die drei andern Häuser werden sicherlich bald Käufer finden, zu wünschen ist nur, daß solche nicht auswärts gesucht werden müssen, denn die Genossenschaft hat in erster Linie doch zur Abhilfe der in Weinfelden bestehenden Wohnungsnot gebaut und nicht zur Linderung fremder. Die Subventionen an die beiden Chalets betragen 22½%, nämlich vom Bund 9½%, vom Kanton 5 und von der Gemeinde 7½%, an drei Häuser an der Thomas Bornhauser-Straße gibts je 20%, an das vierte (Ecke Thomas Bornhauser-Felsenstraße) nur 18% Subvention. Der Voranschlag für das letztere beläuft sich auf 53,000 Fr., für die andern drei auf 42,000 Fr., für die beiden Chalets auf 36,500 Franken. Man sieht, welch enorm teure Sache das Bauen zurzeit ist.

In Gewerbekreisen hat es Unwillen erregt, daß die hiesigen Baumeister bei den Bauten zu wenig berücksichtigt werden. Da die Statuten der Genossenschaft bestimmen, daß für deren Arbeiten und Lieferungen, die den Betrag von 1000 Franken übersteigen, in der Regel freie Konkurrenz zu eröffnen ist, war es für die Kommission nicht schwer, sich zu rechtfertigen, daß sie die

Maurerarbeiten für einige Bauten an einen auswärtigen Unternehmer vergeben hat, dessen Offerte war eben billiger. Die Versammlung beschloß die Erstellung zweier weiterer Wohnhäuser, immerhin soll vor Angriffnahme der Bauten noch eine Generalversammlung der Baugenossenschaft stattfinden. Der Kostenvoranschlag für diese beiden Einfamilienhäuser lautet auf je 35,000 Fr.

Für die Erstellung einer neuen Schießanlage in Hohentannen (Thurgau) bewilligte die Municipalgemeinde den Betrag von 10,000 Fr.

Neue bernische Wasserversorgungen.

(Korrespondenz.)

Wie seinerzeit im Eisenbahnwesen, schreitet heute der Kanton Bern auch im Bau neuer Wasserversorgungsprojekte mit Hydrantenanlagen, sowie in der Erweiterung bestehender Werke, rüstig voran.

Die Stadt Bern hat schon lange darnach getrachtet, ihre Wasserversorgung auf eine bessere Grundlage zu stellen, sie hat daher nach verschiedenen Richtungen hin Studien angestellt; vor allem wurde der Anschluß der Stadt an das Netz der Blattenheidwasserversorgung geprüft, was die Erweiterung dieser Anlage unter Beiziehung der Stockenseen bedingt hätte. Die bezüglichen Studien hatten aber ein negatives Resultat, so daß das Blattenheidprojekt für die stadtberniische Wasserversorgung nicht mehr in Frage kommt. Auf Grund der neuesten Grundwasserforschungen hat sich aber für die Stadt Bern glücklicherweise Ersatz finden lassen, der die Bedürfnisse der Bundesstadt auf absehbare Zeit hinaus befriedigen dürfte. Bei den von Bern schon früher gefaßten Ramsenquellen soll nun eine Grundwasserfassung mit Pumpanlage großen Stils ausgeführt werden. Glücklicherweise ist die bestehende Wasserleitung nach Bern genügend dimensioniert, um noch ca. 7000 Minutenliter durch die Leitung fördern zu können. Es kann also vorberhand von der Erstellung eines zweiten Leitungsstrangs Umgang genommen werden, was ja für die Baukosten, bei den gegenwärtigen Röhrenpreisen, der springende Punkt ist. Hand in Hand mit diesen bautechnischen Maßnahmen zur Sanierung der stadtberniischen Wasserkalamität, soll eine energische Kontrolle des Wasserverbrauchs gehen; denn es ist statistisch nachgewiesen, daß der stadtberniische Konsum nicht nur für „Waadtländer“, sondern auch beim Wasser ein unverhältnismäßiger ist und alle andern Schweizerstädte übertrifft.